

Zeilenaufteilung (Zeilenwechsel nach *episcopi*) nach. Die Indiktionszahl XV versuchte der Fälscher in allen Einzelheiten nachzuzeichnen.

Das Privileg Wiberts ist nicht in römischer Kurialschrift, sondern in einer fränkischen Urkundenminuskel geschrieben, was insofern nicht außergewöhnlich ist, als die Urkunde ja außerhalb Roms ausgestellt wurde¹¹³). Der Schreiber läßt sich nur in dieser einen Urkunde nachweisen¹¹⁴). Da Wibert kaum über eine Kanzlei mit festem Personal verfügt haben dürfte¹¹⁵), stellt sich die Frage, ob die Urkunde nicht von einem Notar der Reichskanzlei geschrieben worden sein könnte. Ein Vergleich mit den Kanzleiprodukten aus dieser Zeit bestätigt diese Vermutung nur bedingt: in der Papsturkunde finden sich mehrere Schrifteigentümlichkeiten von Oger A! Es sind dies die beiden Formen des g (mit geschlossener und offener, mit einer Schleife verzierter Unterlänge), die orum-Kürzung, die Kürzungszeichen sowie die Kerbungen an Rundungen (besonders bei C und d). Im übrigen ist die Schrift der Papsturkunde jedoch durchaus eigenständig und erlaubt nicht, Oger A als Schreiber der Urkunde anzunehmen¹¹⁶). Wenn ein von ihm geschriebenes Diplom als Vorlage gedient hat, dann kann es nur die Vorlage gewesen sein, die auch der Fälscher des D. H. IV. † 428 herangezogen hat.

Eine unzweifelhafte Abhängigkeit des Wibert-Privilegs von der Kaiserurkunde läßt sich bei der Corroboratio feststellen:

D. H. IV. † 428

JL 5334

Quod ut certius credatur et diligentius ab om-

Quod ut certius credatur et diligentius ab om-

¹¹³) Vgl. Paul Kehr, *Scrinium und Palatium* (MIOG Ergänzungsband 6, 1901) S. 102, der JL 5334 zu den „zwei sicheren Originalen“ Wiberts zählt.

¹¹⁴) Vgl. Leo Santifaller, *Saggio di un Elenco dei funzionari, impiegati e scrittori della Cancelleria Pontificia dall'inizio all'anno 1099*, *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo e Archivio Muratoriano* 56 (1940) S. 434.

¹¹⁵) Vgl. Kehr, *Scrinium* S. 102.

¹¹⁶) Eigenartig und ungewöhnlich sind die Rota und das Benevalete-Monogramm in JL 5334, vgl. die Beschreibung bei Pflugk-Hartung, *Acta pontificum Romanorum inedita* 1, 54 f. Die Inschrift in der Rota sowie in dem durch Doppellinien gebildeten Innenkreuz (*IHS XPS DNS NR* und *CONFIRMA HOC DEVS Q[uo]d OPATVS ES IN NOBIS*) scheint eher aus dem 12. Jh. zu stammen. Die Buchstaben sind nicht mehr linear, sondern flächig ausgeführt, Haar- und Schattenstriche heben sich deutlich voneinander ab (A, N), gekrümmte Linien schwellen an (R, S), das A hat eine trapezförmige Gestalt, M erscheint in unzialer Form (mit offener zweiter Schlinge). Möglicherweise wurde die Inschrift erst später in die (ursprünglich leer gebliebenen?) Felder eingetragen.